

Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
mit dem Vorstand der Städtischen Werke abzustimmen, dass im Freibad
am Auedamm keinerlei Abrissmaßnahmen oder die zukünftige
Nutzungsmöglichkeit beeinträchtigende Maßnahmen stattfinden,
solange für den Neubau des geplanten Kombibades am Auedamm keine
vollziehbare Baureife vorliegt.

Begründung:

Bisher gibt es für die Neubauplanung eines Kombibades am Auedamm weder eine
wasserrechtliche Genehmigung noch einen Bebauungsplan. Ferner kann bei
komplexeren Bauvorhaben damit gerechnet werden, dass es, wie jüngst beim
Auestadion, zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Hieraus folgt, dass der Beginn von Baumaßnahmen und die dann folgende
Neuerrichtung eines Kombibades sich noch über ein Jahr oder mehrere Jahre
verzögern können. Eventuell ist der Neubau eines Kombibades am geplanten
Standort ganz ausgeschlossen.

Ein für diesen Herbst geplanter Abriss der vorhandenen Bausubstanz des Auebades
hätte zur Konsequenz, dass für die Kasseler Bürger nicht nur für die reine Bauphase,
sondern auch im Zwischenzeitraum bis zur Baureife kein Freibad am Auedamm zur
Verfügung stände. Die Notwendigkeit der Erhaltung eines Freibades im Auebereich
wird durch die auch dieses Jahre wieder aufgetretene Algenblüte am Buga-See und
die Beschränkung der dortigen Bademöglichkeiten bestätigt. Die Unterbrechung der
Nutzbarkeit des Auedamm Freibades ist auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu
beschränken.

Zudem würde bei einem Abriss vor Baureife das Auerandgelände möglicherweise über Jahre durch eine ruhende Baustelle verschandelt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender